

Wasserkraft: Das finden die Grünen „absolut peinlich“

Energie Kleine Anlagen erzeugen verhältnismäßig wenig Strom, haben aber gravierende Auswirkungen auf das Ökosystem, sagt Stadtrat Peter Hurler. Wer vehement die Belange von Kleinbetreibern vertrete, der mache einen Fehler.

Wertingen Eine differenzierte Betrachtungsweise fordert Peter Hurler, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Wertingen, in Bezug auf Kleinwasserkraftwerke ein. So sei es durchaus nachvollziehbar, dass die Familie Hartl, die in Frauenstetten mit Leidenschaft ein Wasserkraftwerk auf ihrem Areal an der Zusam betreibt, keinen Gefallen an der künftigen Streichung der Zuschüsse für ein solches finde.

Der grüne Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hatte in seinem „Osterpaket“ einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der unter anderem vorsieht,



Peter Hurler

Tausenden von Kleinwasserkraftanlagen die Förderung zu entziehen.

Die unlängst im Bericht der *Wertinger Zeitung* „Ein Plädoyer für die Kraft des Wassers“ ausgesprochene Kritik daran sei aus Sicht Hartls verständlich, erklärt Peter Hurler in einer Pressemitteilung. Auf der anderen Seite aber sei der Nutzen, den diese Anlagen für die Energiewende

und Energiesicherheit haben, völlig unverhältnismäßig zum ökologischen Schaden, den sie anrichten – und das schon seit mehreren Jahrzehnten.

Für diese Wasserkraftwerke werde in der Regel Wasser aufgestaut. „Das verringert die Fließgeschwindigkeit bis fast zum Stillstand. Dadurch erhöht sich in der Regel die Wassertemperatur, und es verringert sich auch der Sauerstoffgehalt“, erklärt Hurler. Tiere und Pflanzen, die an sauerstoffreiches, kaltes Wasser angepasst sind, verschwinden dann. Ein noch viel größeres Problem seien die Stauwehre für die zu ihren Laichplätzen wandernden Fischarten, die dadurch genannte nicht mehr erreichen können oder die durch Sedimente nicht mehr brauchbar sind.

Fischtreppe, wie sie es auf dem Areal von Manfred Hartl gibt, hätten solche kleinen Anlagen in der Regel nicht, da die Betreiber sie sich nicht leisten könnten oder wollten. Meistens wären sie eher auch nicht brauchbar, da die Fische in der Regel der Hauptströmung folgen, weiß Hurler. Schlimmer noch: Laut einer Studie des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei



Buttenwiesens Bürgermeister Hans Kaltner (links) und Landtagsabgeordneter Johann Häusler (zweiter von rechts) haben sich hinter die Interessen der Betreiber von Kleinwasseranlagen gestellt. Das kritisieren die Grünen.

Foto: Günter Stauch

sterben über 22 Prozent der Fische auf dem Weg durch die Turbinen flussabwärts. Die rote Liste der Fischarten in Deutschland spreche also eine mehr als deutliche Sprache, sagt Hurler, dessen Hobby die Fliegenfischerei ist.

Nicht zu vergessen, die Wasser-Rahmenrichtlinie der EU, die eigentlich den ökologisch guten Zustand

aller Wasserkörper bis zum Jahr 2027 vorschreibe. Aus diesem Grund sei es ihm „völlig rätselhaft“, so Hurler, wie sich heimische Lokalpolitiker für die Belange der Kleinwasserkraft mit solcher Vehemenz einsetzen können. Denn unlängst hatten Buttenwiesens Bürgermeister Hans Kaltner, Landtagsabgeordneter Johann Häusler und andere

Lokalpolitiker die Anlage Hartls beabsichtigt und dabei eine Rücknahme der künftigen Streichung der Zuschüsse gefordert.

Hurler fordert, die Kleinwasserkraftanlagen „richtig einzuordnen“. So wiesen Zahlen des Umweltbundesamtes vom Jahr 2021 darauf hin, dass der Gesamtanteil der Wasserkraft am Strommix der erneuerbaren Energien lediglich 8,2 Prozent betrage. Rechnet man den Anteil der Anlagen, auf die sich das Osterpaket bezieht heraus (bis 500 Kilowatt), dann entlarve sich der Einsatz der Landes- und Lokalpolitiker für die Belange dieser Lobby als „absolut peinlich“. Es sind nur zehn Prozent des Wasserkraftstroms“, so Hurler. Also gerade einmal circa 0,82 Prozent betrage der Anteil der Kleinwasserkraftanlagen am Gesamtanteil der erneuerbaren Energien.

8300 Anlagen erzeugen derzeit laut Bundesnetzagentur Strom. 90 Prozent der Elektrizität aus Wasserkraft liefern aber Anlagen mit einer Nennleistung von mehr als 500 Kilowatt. Die übrigen 7200 Anlagen, die unter das Gesetz fallen würden, stünden für gerade einmal zehn Prozent des Wasserkraftstroms. (pm)